

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 28.05.2004 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

202. Anhörung zu den vorgeschlagenen Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

WAHLEN

203. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

SONSTIGE INFORMATIONEN

204. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

205. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

ORGANISATION UND STRUKTUR

202. Anhörung zu den vorgeschlagenen Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. **Udo Wagner**, hat Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. **Christian Keber** für die Funktion des Studienprogrammleiters der Studien im Bereich Betriebswirtschaft, Statistik, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, sowie für Doktoratsstudien mit Dissertationsgebiet aus diesem Bereich sowie für Vorläuferstudien dieser Studien vorgeschlagen.

Die Studienrichtungsvertretungen Statistik, BWL und IBW sowie Volkswirtschaft sind eingeladen, zum Vorschlag des Dekans bis Mittwoch, den 16. Juni 2004 schriftlich Stellung zu nehmen (udo.wagner@univie.ac.at).

Der Dekan:
W a g n e r

Der Dekan der Fakultät für Mathematik, Univ.-Prof. Dr. **Harald Rindler**, hat Ao. Univ.-Prof. **Günter Hanisch** für die Funktion des Studienprogrammleiters für die Studien Mathematik, Unterrichtsfach Mathematik, für Doktoratsstudien mit Dissertationsgebiet aus diesem Bereich sowie für Vorläuferstudien dieser Studien vorgeschlagen.

Die Studienrichtungsvertretungen Mathematik, Lehramt NAWI sowie Doktorat NAWI sind eingeladen, zum Vorschlag des Dekans bis Mittwoch, den 16. Juni 2004 schriftlich Stellung zu nehmen (harald.rindler@univie.ac.at).

Der Dekan:
R i n d l e r

Der Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, Univ.-Prof. Dr. **Wolfram Richter**, hat Univ.-Prof. Mag. Dr. **Helmut Wohlschlägl** für die Funktion des Studienprogrammleiters der Studien Geographie, des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde, für Doktoratsstudien mit Dissertationsgebiet aus diesem Bereich sowie für Vorläuferstudien dieser Studien vorgeschlagen.

Die Studienrichtungsvertretungen Geographie, Lehramt H.u.S. sowie Doktorat H.u.S. sind eingeladen, zum Vorschlag des Dekans bis Mittwoch, den 16. Juni 2004 schriftlich Stellung zu nehmen (wolfram.richter@univie.ac.at).

Der Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, Univ.-Prof. Dr. **Wolfram Richter**, hat Univ.-Prof. Dr. **Peter Faupl** für die Funktion des Studienprogrammleiters für die Studien Erdwissenschaften, Astronomie, Meteorologie und Geophysik, für Doktoratsstudien mit Dissertationsgebiet aus diesem Bereich sowie für Vorläuferstudien dieser Studien vorgeschlagen.

Die Studienrichtungsvertretungen Erdwissenschaft, Astronomie sowie Doktorat NAWI sind eingeladen, zum Vorschlag des Dekans bis Mittwoch, den 16. Juni 2004 schriftlich Stellung zu nehmen (wolfram.richter@univie.ac.at).

Der Dekan:
W o l f r a m R i c h t e r

27. Stück – Ausgegeben am 28.05.2004 – Nr. 202-203

Der Zentrumsleiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Univ.-Prof. Dr. **Norbert Bachl**, hat Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. **Arnold Baca** für die Funktion des Studienprogrammleiters für die Studien Gesundheitssport, Leistungssport, Sportmanagement, Sport- und Bewegungswissenschaft, Unterrichtsfach Bewegung und Sport, für Doktoratsstudien mit Dissertationsgebiet aus diesem Bereich sowie für Vorläuferstudien dieser Studien vorgeschlagen.

Die Studienrichtungsververtretungen Sportwissenschaften, Lehramt H.u.S. sowie Doktorat H.u.S. sind eingeladen, zum Vorschlag des Zentrumsleiters bis Mittwoch, den 16. Juni 2004 schriftlich Stellung zu nehmen (norbert.bachl@univie.ac.at).

Der Zentrumsleiter:
B a c h l

WAHLEN

203. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

In der am 27. Mai 2004 stattgefundenen Wahl wurden in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien nachstehende Personen gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Liste Besters-Dilger

Mitglieder:

O. Univ.-Prof. Dr. Juliane Besters-Dilger
O. Univ.-Prof. Dr. Georg Kremnitz
O. Univ.-Prof. Dr. Mary Snell-Hornby
Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Weigelin-Schwiedrzik

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Liste Faux-Loewe

Mitglieder:

Mag. Carole Faux-Loewe

Ersatzmitglieder:

Prof. Dipl.- Dolm. Margarete Schättle
Mag. Alexandra Krause
Mag. Joanna Ziemska

27. Stück – Ausgegeben am 28.05.2004 – Nr. 203-204

Liste: Kaiser-Cooke

Mitglieder:

Dipl.-Dolm. Dr. Michele Kaiser-Cooke, M.A.

Ersatzmitglieder:

Mag. Dr. Richard Gross

Mag. Chantal Niebisch

Univ.-Ass. Mag. Dr. Mira Kadric

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Liste Polak

Mitglied:

AR Erika Polak

Ersatzmitglieder:

AR Ing. Gilbert Valeriano

Kerstin Baranyai

Nicole Csitkovits

Der Zentrumsleiter:

K a s t o v s k y

SONSTIGE INFORMATIONEN

204. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 25. Mai 2004 gelangen für die Zweckwidmung der Studienbeiträge die folgenden Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1:

Lehre 50 %

Ausstattung 40 %

Forschung 10 %

Vorschlag 2:

Ausstattung 35 %

Lehre 25 %

Forschung 20 %

Internationale Mobilität 15 %

Soziales 5 %

27. Stück – Ausgegeben am 28.05.2004 – Nr. 204

Vorschlag 3:

Lehre 60 %
Forschung 15 %
Soziales 5 %
Internationales 5 %
Ausstattung 15 %

Erläuterungen:

Vorschlag 1:

„Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Studienbedingungen“.

Die Studienbeiträge sollen für die Förderung von Lehre, Ausstattung und Forschung der Universität Wien zweckgewidmet werden. Die Gesamtsumme ist anteilig nach Studierendenzahlen auf die Studienrichtungen aufzuteilen, wobei jede Studienrichtung einen Sockelbetrag erhalten soll.

Die Studienbeiträge sind wie folgt auf folgende Zwecke aufzuteilen:

50% Lehre

Unter diesem Titel ist vor allem ein größeres Angebot an Lehrveranstaltungen zu finanzieren. Es ist darauf zu achten, dass die von den Studierenden bezahlten Beträge tunlichst nicht für allgemeine Personalkosten sondern für Kollegiangelder und Lehrremunerationen herangezogen werden.

40% Ausstattung

Hierunter ist nicht nur die zeitgemäße technische Ausstattung der Unterrichtsräume, sondern z.B. auch Ausgaben für die Bibliotheken (inkl. Ankäufe und Maßnahmen zur Verbesserung der Öffnungszeiten) und EDV-Ausstattung zu verstehen.

10% Forschung

Diese Mittel sind vor allem zur Finanzierung von Säule 1 Assistentinnen und Assistenten (Doktorandinnen und Doktoranden) zu verwenden.

Bei der Zuteilung der Mittel zu einzelnen Projekten ist auf die Wünsche der Studienkonferenzen - die den Rektor diesbezüglich beraten - nach Maßgabe der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Vorschlag 2:

1. Ausstattung (35 %), z.B.

- ? Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- ? Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des Wlans
- ? Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge,...)
- ? Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

27. Stück – Ausgegeben am 28.05.2004 – Nr. 204

2. Lehre (25 %), z.B.

- ? Anstellung von TutorInnen
- ? Neue Medien in der lehre (e-learning)
- ? Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- ? Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- ? Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

3. Forschung (20 %), z.B.

- ? Dissertationsprojekte
- ? Elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- ? Säule 1 Stellen

4. Internationale Mobilität (15 %), z.B.

- ? Reisekostenzuschüsse für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- ? Mobilitätsstipendien für DiplomandI(nnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an asuländischen Universitäten
- ? Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- ? Unterstützung von workshops im Rahmen von International Degrees
- ? Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

5. Soziales (5 %), z.B.

- ? Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- ? Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- ? Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- ? Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

Vorschlag 3:

1. Lehre (60%), z.B.

- ? Projekt „Vermehrtes Lehrangebot“ für alle Studienrichtungen durch aliquotes Zusatzbudget je Studienrichtung mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- ? Projekt „Zusatzangebot Freie Wahlfächer“ für besonders nachgefragte Themengebiete mit dem Ziel, den Studierenden sinnvolle Wahlfachmöglichkeiten anzubieten
- ? Projekt „Studienabschluss AHStG“: LV-Angebot v.a. für Studierende im 2. bzw. 3. Studienabschnitt mit dem Ziel, einen raschen Studienabschluss durch geeignete Lehrveranstaltungen zu unterstützen
- ? Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudienprogramme
- ? Projekt „Umwandlung etablierter Individueller (Diplom)Studien in ordentliche Studien“

27. Stück – Ausgegeben am 28.05.2004 – Nr. 204

- ? Umsetzung der Europäischen Studienarchitektur
- ? Projekt „Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)“ mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- ? Projekt „Neue Medien in der Lehre“: Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von e-learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- ? Projekt „Verstärkung des Fremdsprachenangebots“: Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

2. Forschung (15%), z.B.

- ? Schaffung von Säule 1 - Stellen für DoktorandInnen
- ? Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen
- ? Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- ? Unterstützung wissenschaftlicher Publikationen Studierender

3. Soziales (5%), z.B.

- ? Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- ? Unterstützung für Studierende mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote

4. Internationales (5%), z.B.

- ? Projekt „Advisorsystem für internationale Studierende“
- ? Projekt „Entwicklung von Joint Degree-Programmen“
- ? Projekt „Stipendien für incoming-Programmstudierende“
- ? Projekt „Mobilitätsstipendien für DissertantInnen“ (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

5. Ausstattung (15%), z.B.

- ? Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- ? Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- ? Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung, Verbesserung des Serviceangebots der Bibliothek

Der Vorsitzende des Senates:
C l e m e n z

205. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Mai 2004) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, den 7. Juni 2004 und endet am Montag, den 28. Juni 2004.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, den 7. Juni 2004 bis Montag, den 14. Juni 2004. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmung2004@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich an per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Der Vizerektor für Lehre und Internationales:
M e t t i n g e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.